

Businessplan Workshop 1142

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Beleuchtungs- und Beschallungstechniker
en: Lighting and sound engineers

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Entwicklung einer ON-Regel, die Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb mobiler Veranstaltungstechnik festlegt. Die ON-Regel soll als Leitfaden für Behörden, Veranstalter, Betreiber von Veranstaltungsstätten und Beleuchtungs- und Beschallungstechniker dienen.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Siehe 2.1.3.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzenwender der für den Bereich Beleuchtungs- und Beschallungstechniker geschaffener ON-Regel sind:

- Behörden (Amtssachverständige),
- Veranstalter von Events,
- Betreiber von Veranstaltungsstätten,
- Beleuchtungs- und Beschallungstechniker (BBT),
- Prüfstellen,
- Gerichtssachverständige, Sachverständige, Elektrofachkräfte,
- (gesetzliche) Interessensvertretungen.

2.1.3 Marktstruktur

Das Gewerbe des Beleuchtungs- und Beschallungstechnikers unterliegt national wie international einem starken Wachstum. Die Berufsgruppe der Beleuchtungs- und Beschallungstechniker (BBT) verfügt etwa über 2000 Mitglieder (Stand 30.12.2020).

ANMERKUNG Quelle: Statistik Mai 2021 WKO der Sparte Gewerbe und Handwerk, Fachverband 112 (Bundesinnung der Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker), Berufszweig 0215 (Errichtung, Vermietung u. Betreuung v. Beleuchtung, Beschallung)

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Hinsichtlich der Sicherheit sind die grundsätzlichen Anforderungen von EU-Verordnungen und EU-Richtlinien, die national umzusetzen sind, maßgebend. Bühnentechnische Einrichtungen fallen zum Teil in den Anwendungsbereich der Maschinenrichtlinie und Niederspannungsrichtlinie. Die nationalen und europäischen Normen in diesem Bereich stellen eine Hilfe zur Erfüllung der Sicherheitsanforderungen dar.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Zur Unterstützung und Präzisierung von politischen Zielen, insbesondere der Sicherstellung eines einheitlichen Sicherheitsniveaus für die Errichtung und den Betrieb mobiler bzw. temporäre Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen sowie beim Einsatz von Rigging-Systemen (überwiegend Aluminium-Traversensystemen) der Veranstaltungstechnik, ist es sinnvoll und notwendig, strukturierte Arbeitsabläufe zu treffen, die eine einheitliche Vorgehensweise sicherstellen.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Durch Vereinheitlichung der Vorgehensweise bei der Errichtung und den Betrieb mobiler Veranstaltungstechnik sowie bei der Betreuung während der Veranstaltung und dem Abbau nach Ende der Veranstaltung werden einheitliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Der Schutz der Bevölkerung, insbesondere der Arbeitskräfte vor sicherheitstechnischen Mängeln bei der Ausführung und damit die Herabsetzung des Unfall- und Verletzungsrisikos durch entsprechende Vorgaben soll sichergestellt werden.

2.2.4 Umweltfaktoren

Eine umweltfreundliche Ausrichtung von Events und der damit verbundenen ökologischen Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs werden immer wichtiger. Der Einsatz von energieeffizienten Geräten und Beleuchtung entlasten die Umwelt.

2.2.5 Technische Faktoren

Die Durchführung von Veranstaltungen bzw. Produktionen (zB Beleuchtungs-, Beschallungs-, Video- und Projektionstechnik bzw. im Rigging und Bühnenbau) werden laufend aufwendiger, die technische Ausstattung umfangreicher und komplexer. Regelungen über strukturierte Arbeitsabläufe, technische Sicherheitsabläufe u. dgl. werden immer wichtiger.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Bei der Erstellung der ON-Regel sind insbesondere EU-Verordnungen und die in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien zu berücksichtigen. Darüberhinausgehende nationale Bestimmungen müssen bei der Erstellung der ON-Regel ebenfalls eingehalten werden. Die ON-Regel trifft keine Regelungen hinsichtlich fester, unbeweglicher Bauwerke.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Neben den EU-Verordnungen und in nationales Recht umzusetzenden EU-Richtlinien ist für die nationale Normungsarbeit die Internationale Normungsarbeit in ISO und CEN von unmittelbarer Relevanz, da die dort ausgearbeiteten Internationalen Normen zum Teil auch über das "Vienna Agreement", einem Abkommen zwischen ISO und CEN, auch in das Europäische Normenwerk und somit in das nationale Normenwerk übernommen werden.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Workshops

Das Gewerbe des Beleuchtungs- und Beschallungstechnikers ist ein „freies Gewerbe“. Es gibt somit keine Zugangsverordnung und jeder kann dieses Gewerbe anmelden und ausführen. Zusätzlich erfolgte die gewerberechtliche Abwicklung in Österreich bislang eher unkoordiniert (verschiedene Gewerbewortlaute, unterschiedliche Zuordnung zu den einzelnen Fachgruppen). Regelungen über strukturierte Arbeitsabläufe, technische Sicherheitsabläufe, Wünsche der Behörden, Anforderungen von technischen Regelwerken, usw. fehlen.

Da die fachübergreifenden Regelungen im Bereich Rigging-Systemen (überwiegend Aluminium-Traversensystemen) der Veranstaltungstechnik und Elektrotechnik nicht in einer einzigen ÖNORM abgebildet werden können, es jedoch wichtig ist einen zusammenfassenden Leitfaden für die Errichtung und den Betrieb mobiler Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen zu haben, soll eine aktualisierte ON-Regel ausgearbeitet werden.

Das Ziel des Workshops ist es, den betroffenen und interessierten Kreisen, einen in sich geschlossenen, mit den einschlägigen Rechtsvorschriften kompatiblen und aktualisierten Leitfaden zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Unter Beachtung der einschlägigen Rechtsvorschriften, neuen ÖNORMEN und ÖVE-Normen sowie der bestehenden Empfehlungen des Kuratoriums für Elektrotechnik KFE ist die bestehende ON-Regel zu aktualisieren.

Überprüfung von neuen europäischen Normen auf Anwendbarkeit sowie Beobachtung der Aktivitäten von europäischen Normungsgremien, zB CEN/TC 433 "Entertainment Technology - Machinery, equipment and installations".

Zusammenarbeit mit anderen nationalen Komitees wie zB 217 "Bühnentechnik".

2.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Kohärenz der geschaffenen ON-Regel des Workshops ist auch Kontakt mit anderen nationalen Technischen Komitees und Expertengruppen aufrecht zu halten (z. B. mit ÖVE, DIN).

3 Arbeitsprogramm

Überarbeitung der bestehenden **ONR 151060:2011-01-01**, siehe weiters: [LINK](#)